



**Deutscher Jugend
Motocross Verband e. V.**

**Reglement zur Durchführung von
Motocross-Rennen**

Nur gültig für die Saison 2018

Klasse MX 50 ccm- Automatik

Motorräder bis 50 ccm

Jahrgang: 2009 - 2013

Renndistanz : 8 Min. + 1Runde

Zugelassen sind nur Einzylinder-Automatikmotorräder(ohne manuelle Trennkupplung) bis 50 ccm. Es darf nur der, je nach Modell verwendete, serienmäßige Vergaser (es muss sich um die Standard-Ausführung des homologierten Modells handeln, Düsen u. Nadeln dürfen ersetzt werden) angebaut sein. Auch muss der Zylinder und Zylinderkopf dem homologierten Modell entsprechen (d.h. es darf nur ein un bearbeitetes Serienteil verwendet werden). Die Auspuffanlage muss serienmäßig sein. Die Flanschanschlüsse und Steckverbindungen der Auspuffanlage müssen Gas dicht sein. Die Radgröße darf 12" nicht überschreiten, *die Reifengröße ist freigestellt, jedoch muss eine uneingeschränkte Freigängigkeit gewährleistet sein.* Kettengetriebene Motorräder müssen in jedem Fall über einen geeigneten Kettenschutz verfügen.

Alle Motorräder müssen mit einem Zündunterbrecher ausgerüstet sein, der den Primärstromkreis unterbricht und über ein nichtelastisches Verbindungskabel ausgelöst wird, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, das im ausgezogenen Zustand nicht länger als 60 cm ist, darf verwendet werden.

Veränderungen oder Austausch an Motor, Fahrwerk, Auspuff, Vergaser und Übersetzung:

- Zylinderkopf nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten (Serie)
- Zylinder nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten (Serie)
- Kolben nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten
Zubehör-Kolben müssen der Serie entsprechen
- Kupplung nicht erlaubt (Serie)
- Vorgelege nicht erlaubt (Serie)
- Auspuffanlage nicht erlaubt (Serie)
Keine Zubehör-Auspuffanlagen, auch wenn vom Hersteller angeboten
- Vergaser nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten (Serie)
wie vom Werk ausgeliefert
- Vergaserbedüsung erlaubt
- Luftfilter nicht erlaubt (Serie)
- Membranen nicht erlaubt (Serie)
- Zündung nicht erlaubt (Serie)
- Übersetzung Das serienmäßige Übersetzungsverhältnis muss eingehalten werden,
keine schnellere Übersetzung erlaubt
- Abreißschalter Spiralkabel max. 60 cm Länge
- Gabel, Dämpfer nicht erlaubt, Überarbeitung Serie erlaubt
- Schwinge - Rahmen erlaubt *

* Änderungen an Rahmen und Schwinge müssen professionell ausgeführt sein!

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Eine erlaubte Änderung darf eine Verbotene nicht nach sich ziehen.

Klasse MX 65 ccm

Motorräder 55 bis 65 ccm.

Radgröße 12/14 Zoll.

Jahrgang: 2006 - 2011

Renndistanz: 11 Min + 1 Runde

Klasse MX 85 Junioren

Motorräder 80 bis 85ccm-2T und bis 150ccm-4T. Klein-, Mittel-, Großrad erlaubt.

Jahrgang: 2005 - 2008 (Damen ab vollendetem 13. Lebensjahr nur noch in der Klasse MX Ladies)

Renndistanz: 15 Min. + 1 Runde

Die ersten 3 Platzierten der Meisterschaftsendwertung müssen in die Klasse MX 85 aufsteigen!!!
(unabhängig vom Alter)

Klasse MX 85

Motorräder 80 bis 85ccm-2T und bis 150ccm-4T. Klein -, Mittel -, Großrad erlaubt.

Jahrgang: 2002 - 2005 (Damen ab vollendetem 13. Lebensjahr nur noch in der Klasse MX Ladies)

Renndistanz : 15 Min. + 1 Runde.

Klasse MX 2 Junioren

Motorräder 100-125 ccm 2T
Ab vollendetem 13. Lebensjahr
Motorräder 100 -250 ccm 4T
Jahrgang: 2000 – 2004

Renndistanz: 18 Min. + 1 Runde.

In der MX 2 Junioren wird es eine separate Meisterschaftswertung für alle Fahrer mit einem 125 ccm 2T – Motorrad geben. In der Tageswertung gibt es keine getrennte Wertung.

**ACHTUNG: Ein Hubraumwechsel muss der Papierannahme gemeldet werden.
Außerdem verfallen bei einem Hubraumwechsel die bisher eingefahrenen Meisterschaftspunkte!!!**

- **Während einer laufenden Veranstaltung ist es den Fahrern untersagt, von 2T auf 4T und umgekehrt, zu wechseln. Es ist in diesem Fall keine erneute Abnahme möglich.**
- **Ab der nächsten Veranstaltung darf ein Hubraumwechsel vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung, dass alle bisher eingefahrenen Meisterschaftspunkte verfallen.**

Klasse MX 2

Motorräder 100-250 ccm 2T und 175- 250 ccm 4T
Ab Vollendung des 16. Lebensjahres
Renndistanz: 20 Min. + 1 Runde.

Klasse MX 1

Motorräder 100-500 ccm 2 T und 175-650 ccm 4 T
Ab Vollendung des 18. Lebensjahres
Renndistanz : 20 Min. + 1 Runde

Klasse MX Senioren 1 ab Jahrgang 1978 und MX Senioren 2 ab Jahrgang 1968

Motorräder 100-500 ccm 2T und 175-650 ccm 4T,
Renndistanz: 15 Min. + 1 Runde.
(Ab 10 eingeschriebenen Fahrern in der Klasse MX Senioren 2, werden die Klassen in der Meisterschaft getrennt gewertet. Bis 9 Fahrer werden beide Klassen als MX Senioren zusammen geführt und auch in der Meisterschaft zusammen gewertet)

Klasse MX Ladies

Damen ab vollendetem 13. Lebensjahr - ohne Altersbegrenzung
Renndistanz: 15 Min. + 1 Runde.

Motorräder 80 bis 85ccm 2T und bis 150ccm-4T. Klein -, Mittel -, Großrad erlaubt.
Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr
Motorräder 80 - 125 ccm 2T und 150 - 250 ccm-4T
Ab Vollendung des 14. Lebensjahr
Motorräder 80 - 500 ccm 2 T und 150 - 650 ccm 4 T
Ab Vollendung des 18. Lebensjahres

Alle Fahrerinnen ab vollendetem 13. Lebensjahr können sich nur noch in der MX Ladies-Klasse einschreiben. Ein Start in einer anderen Klasse, auch mit einer Tageslizenz, ist nicht möglich.

Sonstiges:

Eine Freigabe für eine höhere (nicht dem Alter entsprechende) Klasse kann mit dem Lizenzantrag bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Die Anträge werden individuell behandelt, dabei behält sich die Rennleitung vor, diese zu genehmigen oder nicht. Die Regelung ist beschränkt für den Aufstieg von Klasse MX 85 nach Klasse MX 2 Junioren. Der Fahrer muss mindestens 13 Jahre alt sein. (das heißt: Er kann erst ab dem 13 Geburtstag mit der Sondergenehmigung des DJMV auch mitten in der Saison wechseln) Die Fahrer werden von der Rennleitung bei ihrem ersten Training begutachtet und je nach ihrem fahrerischen Können und ihrer körperlichen Fitness wird dem Antrag statt gegeben.

Bei einem Regelverstoß im technischen Bereich wie z.B. Hubraummanipulation wird eine Geldstrafe von 500 Euro verhängt, sowie die Streichung der kompletten Meisterschaftspunkte veranlasst. Besteht bei einem Fahrzeug ein Verdacht des Regelverstoßes, muss der Fahrer oder eine Person seines Vertrauens unter Aufsicht eines technischen Kommissars die Maschine bzw. die technischen Teile zur Prüfung zerlegen. Der Besitzer trägt die anfallenden Kosten.

1. **Startnummern:**

Die Startnummern für Jahreslizenznehmer werden zentral von der Geschäftsstelle des DJMV vergeben. Bei Verlängerung der Jahreslizenz bleibt die Startnummer bis zum 28. Februar 2018 reserviert. Bei Klassenwechsel und Nennung nach dem 28. Februar 2018 geht dieser Anspruch verloren. Die Startnummern haben für die gesamte Saison Gültigkeit. Für eingeschriebene Fahrer gelten weißer Untergrund und schwarze Ziffern in allen Klassen. Die Ziffern müssen gut leserlich, und wie der Grund, in einer matten Farbe gehalten sein, um die Reflexion zu vermeiden. Der Führende in jeder Klasse kann ein RED PLATE fahren (nur vorne – roter Grund mit weißer Zahl)

2. **Nennungen:**

Inhaber einer DJMV Jahreslizenz sind automatisch zu jedem DJMV Rennen genannt

3. **DJMV - Meisterschaft**

An der Meisterschaft können nur Fahrer mit einer DJMV Jahreslizenz teilnehmen. Tageslizenznehmer erhalten nur Punkte für die Tageswertung. Für die Meisterschaft bleiben sie unberücksichtigt. Man kann sich nur in einer Meisterschaftsklasse einschreiben. Wird eine Lizenz erst in der laufenden Saison erworben, so werden **keine** Punkte rückwirkend auf vorher mit Tageslizenz bestrittene Rennen gutgeschrieben. Beim Umstieg in eine andere Klasse während der laufenden Saison, verfallen die bisher erreichten Punkte in der vorherigen Klasse. Die Anzahl der Meisterschaftsläufe legt die Vorstandschaft des DJMV fest.

3.1 **Pokalläufe:**

Pokalläufe sind alle Rennen, die nicht zu den Meisterschaften zählen. Es gibt nur eine Tageswertung.

3.2 **Doppelstart:**

Ein Doppelstart am gleichen Tag ist nicht möglich.

4. **Fahrer:**

Jede Beeinträchtigung der Tauglichkeit zur Teilnahme an Motorsportveranstaltungen ist unverzüglich bekannt zu geben und schließt die Teilnahme aus.

4.1 **Fahrer-ausrüstung:**

Jeder Fahrer muss ordentliche, vorschriftsmäßige Kleidung (keine Kapuze, lange Haare und Zöpfe müssen im Helm untergebracht sein) die ausschließlich dem Schutz des Fahrers dient, tragen. Hierzu gehören: ein unversehrter und geprüfter, für Rennen zugelassener Helm, mit Doppel-D-Verschluss, **laut DMSB-Schutzhelmbestimmungen 2018 – Y2018 BL**

Zugelassen sind folgende Schutzhelme:

Europa: ECE 22-05 „P“, „NP“, „J“
Japan: JIS T 8133:2007 (gültig bis 31.12.2019)
JIS T 8133:2015
USA: SNELL M 2010 (gültig bis 31.12.2019)
SNELL M 2015

Helmkameras, Halterungen für Helmkameras oder anderes Zubehör am Helm sind nicht gestattet. Ein industrieller hergestellter Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf ist vorgeschrieben. Handschuhe und Schutzbrillen müssen beim Start eines jeden Trainings, Rennens und bei der Besichtigungsrunde getragen werden.

Außerdem eine Motocross-Hose, Knie- und Ellenbogenschoner, Nierengurt und Motocross-Stiefel. Die Oberbekleidung muss langärmelig sein. Die Fahrerausrüstung (einschließlich der Ellenbogenschoner) wird bei den Klassen MX 50 cm bis einschl. MX 2 bis 18 Jahre, und auch in der Damenklasse bis 18 Jahre am Vorstart überprüft.

Jeder Fahrer ist für seine Schutzausrüstung und das Einhalten der Vorschriften selbst verantwortlich.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Rennausschluss führen.

5. **Motorräder:**

Die Motorräder müssen in fahr- und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand sein und dem zum Zeitpunkt des Rennens gültigen Reglement entsprechen. Zum Rennen werden nur solche Motorräder zugelassen, die ordnungsgemäß abgenommen und nicht beanstandet worden sind. Gültiges Geräuschlimit nach DMSB-Richtlinien.

6. Abnahme:

Man muss seine Papier-Anmeldung erledigt haben und den Versicherungsnachweis (Anmeldeschein) vorlegen. Der Fahrer muss bei der technischen Abnahme nicht persönlich anwesend sein. Der Abnahmebeauftragte überprüft das Motorrad auf Betriebssicherheit, verletzungssträchtige Teile und auf korrekte Kennzeichnung (Startnummer). **Das Fahrzeug muss gereinigt vorgeführt werden.** Bei der Abnahme ist auch der gereinigte Helm vorzuzeigen. Der Abnahmebeauftragte behält sich vor, auch während der Veranstaltung die Fahrerausrüstung und das Fahrzeug zu überprüfen!!!

7. Kraftstoff:

Als Kraftstoff darf nur handelsüblicher bleifreier Kraftstoff verwendet werden. Das Hinzufügen von Zusätzen oder Fremdstoffen aller Art, außer handelsüblichem Öl für Zweitakter, ist verboten und führt zum Rennausschluss.

8. Training:

Das Training dient dem Erkunden und Kennenlernen der Strecke. Die Trainingseinheiten dauern max. 15 Minuten. Am Renntag dauert das Pflichttraining mind. 10 Minuten. Im Pflichttraining sind mind. 3 Runden zu absolvieren.

Wer das Pflichttraining nicht absolviert, wird zum Rennen nicht zugelassen.

9. Start:

Startaufstellung Klassen MX 50 ccm und MX 65 ccm

Die Startaufstellung bei der 1. Rennveranstaltung wird gelost. Nach dem Ergebnis der Auslosung werden beide Rennläufe gestartet. Ab der 2. Rennveranstaltung wird nach dem aktuell gültigen Meisterschaftsstand in beiden Läufen aufgestellt. Tageslizenzfahrer werden angereicht.

Startaufstellung Klassen MX 85 ccm Junioren – MX Ladies

Die Startaufstellung in beiden Läufen erfolgt nach dem Ergebnis des Qualifikationstrainings. Wird wegen Ausfall des Transponders während der Qualifikation keine gewertete Rundenzeit erreicht, wird der Teilnehmer am Ende des Feldes platziert.

Überschreitet die Teilnehmerzahl die Anzahl der max. auf der Strecke zugelassenen Fahrer werden Qualifikationsläufe und 1 Finallauf gefahren. Die Aufteilung der Gruppen erfolgt nach dem Ergebnis des Qualifikationstrainings. 1.= 1.Gruppe A , 2.= 1.Gruppe B , 3.= 2.Gruppe A usw..

Der Start erfolgt in der Regel durch das Fallen des Startgatters. Er wird durch Zeigen einer Tafel mit 15 Sek. und 5 Sek. angezeigt. Nach Ablauf der 5 Sek.-Tafel muss das Startgatter in einem Zeitraum von 0 – 5 Sek. fallen.

Ist eine 2. Startreihe (oder mehr) erforderlich, ist es verboten, in den vorderen Reihen Hilfsmittel, wie z.B. Kisten, Klötze oder ähnliches als Unterlage zum Draufstehen mit den Füßen zu verwenden!!!

Die letzte Runde wird durch eine entsprechende Tafel angezeigt und durch die schwarz -weiß karierte Flagge beendet.

Die einzelnen Klassen werden in der Regel getrennt gestartet, bei geringer Teilnehmerzahl können jedoch 2 Jugendklassen mit gleichem Hubraum zusammengelegt werden; die Wertung wird jedoch getrennt vorgenommen.

Helfer und Eltern müssen 1 Minute vor dem Start den Startraum verlassen haben. Das Freihalten und Reservieren von Startplätzen durch Begleitpersonen und Gegenständen ist nicht gestattet.

Die Maschinen müssen mind. 10 Min. vor Rennbeginn im Vorstart sein!!!

Zu spät eintreffende Maschinen haben keinen Anspruch auf ihren Startplatz!!!

Startberechtigt sind nur Fahrer, die im Pflichttraining mind. 3 Runden absolviert haben (bei höherer Gewalt behält sich die DJMV-Rennleitung Änderungen vor).

10. Wertung und Meisterschaftspunkte pro Rennlauf (Finale)

1. Platz – 25 Punkte
2. Platz – 22 Punkte
3. Platz – 20 Punkte
4. Platz – 18 Punkte
5. Platz – 16 Punkte
6. Platz – 15 Punkte
7. Platz – 14 Punkte

20. Platz - 1 Punkt

Die in beiden Läufen erzielten Punkte werden addiert. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist der Sieger seiner Klasse. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im 2. Lauf. Zur Meisterschaftswertung werden die Punkte addiert. Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl ist Meister. Bei Punktgleichheit entscheidet die Priorität der 1., 2., 3., Plätze.

Jeder Teilnehmer muss pro Rennlauf mindestens 75 % der Renndistanz absolvieren um gewertet zu werden. Fahrer und Motorrad müssen die Zielflagge ohne fremde Hilfe überqueren.

11. **Qualifikationsläufe**

Sind mehr Fahrer am Start als für die Strecke zulässig, werden Qualifikationsläufe und ein Finallauf gefahren.

Klasse MX50ccm

Qualifikationslauf je 6 Min. + 1 Runde/ Finallauf 8 Min. + 1 Runde

Klasse MX 65ccm

Qualifikationslauf je 8 Min. + 1 Runde/ Finallauf 12 Min. + 1 Runde

Alle anderen MX Klassen

Qualifikationslauf je 12 Min. + 1 Runde/ Finallauf 15 Min. + 1 Runde

Für den Qualifikationslauf gibt es keine Punkte. Für den Finallauf gibt es einfache Punktzahl.

Für den Finallauf werden die jeweils ersten nicht qualifizierten Fahrer der beiden Qualifikationsrennen, als Ersatzfahrer benannt. Bei Ausfall eines qualifizierten Fahrers, sind die Ersatzfahrer startberechtigt. Sollte nur ein Ersatzfahrer startberechtigt werden, ist dies der Fahrer, aus dem ersten Qualifikationslauf.

12. **Fahrregeln:**

Die Fahrer dürfen sich während des Rennens nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke haben den Ausschluss aus der Wertung zur Folge. Falls ein Fahrer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren, oder muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen den Ausschluss nach sich. Alle Beteiligten verpflichten sich in gegenseitiger Achtung in sportlich fairem Wettkampf zu messen. Wer die Fahrregeln grob verletzt oder sich unsportlich verhält, wird aus der Wertung genommen.

Zum unsportlichen Verhalten gehört z. B. die absichtliche Behinderung eines anderen Fahrers, das absichtliche Abdrängen nach außen und innen, rücksichtslose und gefährdende Fahrweise sowie Missachtung von Flaggensignalen, aber auch beleidigende Äußerungen und Tätlichkeiten gegenüber Fahrern oder Verantwortlichen (Sportwart, Rennleitung, Zeitnahme, etc.). Dies gilt auch für Begleitpersonal.

Langsame, insbesondere zu überrundende Fahrer sollen die Spur halten und schnelleren Fahrern das Überholen bzw. Überrunden ohne Aufenthalt ermöglichen (nicht sperren). Bei etwaigem Ausscheiden muss das Motorrad sofort aus der Strecke gebracht werden. Das Auswechseln des Motorrades während des Rennens ist verboten, der Austausch von Teilen im Bereich des Helferraumes erlaubt. Zwischen den Läufen ist das Auswechseln des Motorrades erlaubt. Das zweite Motorrad muss jedoch ordnungsgemäß abgenommen sein.

12.1. **Fahrerlager:**

Das Fahren im Fahrerlager, auf umliegenden Grundstücken, Wegen und öffentlichen Straßen mit nicht nach der StVO zugelassenen Fahrzeugen, und Fahrzeugen die bauartbedingt schneller als 6 km/h fahren, z.B. Pit-Bikes, E-Bikes, o.ä., ist von Freitag bis Sonntag generell verboten.

Für zugelassene Fahrzeuge muss der Fahrer einen gültigen Führerschein nach STVO besitzen.

Hunde – und sonstige Tiere – sind im Fahrerlager uneingeschränkt anzuleinen!

Bei Nichtbeachtung wird eine Geldstrafe von **25,00 €** erhoben!!! Bei wiederholtem Vergehen oder Nichtbezahlung der Geldstrafe erfolgt Rennausschluss.

Fahrerlager-Ordnung

Jeder Fahrer erhält eine Fahrerlager-Ordnung, welche uneingeschränkt zu beachten ist. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Rennausschluss.

13. **Fahrerbesprechung:**

Bei jeder Veranstaltung findet vor dem Training oder Rennen eine Fahrerbesprechung statt, an der **jeder** Fahrer teilnehmen muss. In den Klassen MX 50 ccm und MX 65 ccm kann dies auch durch ein Elternteil erfüllt werden. **Die Teilnahme wird überprüft (Stichproben). Bei Nichtanwesenheit wird eine Geldstrafe in Höhe von 25,00 € erhoben und der Fahrer wird auf den letzten Startplatz im Rennen verwiesen.**

13.1. Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet, wenn nichts anderes offiziell bekannt gegeben wird, ca. 45 Minuten nach dem letzten Rennlauf der Veranstaltung statt. Pokale gibt es in allen Klassen für die ersten 5 Platzierten. Bei geringer Beteiligung (unter 8 Fahrern) gibt es nur 3 Pokale.

14. Proteste:

Proteste sind unter gleichzeitiger Entrichtung einer Gebühr von 50,00 € schriftlich an die Rennleitung zu richten. Die Gebühr fällt dem Deutschen Jugend Motocross Verband zu, wenn der Protest zurückgewiesen wird. Emotionale Äußerungen und Handlungen sind zu unterlassen. Sammelproteste sind nicht möglich.

Das Recht zum Protest hat nur der Fahrer zusammen mit dem Erziehungsberechtigten oder Teamchef. Der Protest muss schriftlich eingereicht werden und muss Begründung, Name, Klasse und Startnummer der beteiligten Parteien enthalten. Die Namen der Protestführer müssen vertraulich behandelt werden.

Die Protestgebühr muss in bar entrichtet werden.

Über den Protest entscheidet die Organisationsleitung vor Ort, und ggf. dem technischen Abnahmeobmann. Bei Protest gegen Reglementverstöße ist der Fahrer bzw. Helfer für die Montage und Reinigung seines Motorrades / seiner Motorräder unter Aufsicht eines Ausschussmitgliedes selbst verantwortlich.

Fallen Kosten für Montagearbeiten am Fahrzeug an, trägt derjenige diese, der im Unrecht ist (entweder der Protesteinreicher oder Protestgegner). Der DJMV kann für anfallende Kosten nicht haftbar gemacht werden!!! Es gilt die Aufstellungspreisliste des DMSB.

Der Veranstalter behält sich vor, Stichproben durchzuführen.

14.1 Einspruchsfristen:

Proteste gegen eine im Verlauf einer Veranstaltung von Fahrer oder Helfer begangene Unregelmäßigkeit sowie Proteste gegen eine im Verlauf einer Veranstaltung bekannt gewordene Unregelmäßigkeit müssen spätestens innerhalb 30 Min. nach Zielankunft des letzten Teilnehmers der betreffenden Klasse eingereicht sein.

Proteste gegen die veröffentlichten Ergebnisse einer Klasse sind innerhalb 30 Min. nach Aushang der entsprechenden Ergebnisliste einzureichen.

14.2. Berufung:

Eine Berufung gegen die Entscheidung des Ausschusses ist möglich. Sie ist innerhalb von 5 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung dem Vorstand schriftlich unter Beifügung von 100 € mitzuteilen.

Die Vorstandschaft des Deutschen Jugend Motocross Verbandes entscheidet dann in letzter Instanz.

15. Sportstrafen:

Bei Verstößen gegen Satzung und Reglement oder offiziellen Anordnungen des DJMV können je nach Schwere des Verstoßes folgende Sportstrafen verhängt werden:

- Verwarnung
- Verwarnung und Verwarnungsgeld von 25,00 €
- Verweis und Geldbuße von 50,00 €
- Ausschluss aus der Wertung und Sperre für ein oder mehrere Rennen
- Lizenzentzug

Je nach Art und Härte des Verstoßes können die Sportstrafen von Punkt 1 – 5 unabhängig der Reihenfolge angewandt werden. Die Sportstrafen können von folgenden Personen verhängt werden: 1.) Rennleitung, 2.) DJMV-Organisationsleitung vor Ort, 3.) DJMV-Ausschuss vor Ort.

16. Versicherungen:

Bei Rennen und Sonderprüfungen mit Renncharakter haften Fahrer und Halter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über Verschuldens – und Gefährdungshaftung für die Schäden, die durch Sie verursacht werden. Außer für die Schäden, die durch den Veranstalter verursacht worden sind.

Haftungsausschlussvereinbarungen sind zu untersagen, soweit sie nicht Haftpflichtansprüche der Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer sowie der Helfer dieser Personen betreffen.

Für ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung von Ansprüchen aus vorbezeichneten Schäden hat der Veranstalter zu sorgen.

Folgende Versicherungen sind vorhanden:

1. Veranstalterhaftpflicht
2. Unfallversicherung für Helfer
3. Zuschauer – Unfallversicherung
4. Unfallversicherung für den Teilnehmer (über Jahres- bzw. Tageslizenz)
- 5.

17. DJMV Mitgliedschaft:

Die Gebühr für die Mitgliedschaft im DJMV beträgt 55,00 €. Sie ist Voraussetzung für den Erwerb einer DJMV – Jahreslizenz. Mit dieser Mitgliedschaft wird der Fahrer in die aktuelle Adressendatei aufgenommen und erhält regelmäßig Informationen und Einladungen zu Rennen, Trainingslagern und Lehrgängen. Der Mitgliedsbeitrag versteht sich auch als Familienbeitrag, d.h. egal wie viele Lizenznehmer in einer Familie sind, es wird nur ein Mitgliedsbeitrag fällig.

Die Mitgliedschaft ist unabhängig vom Lizenzantrag und muss separat schriftlich bis zum 31.01. des Folgejahres gekündigt werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Vereinsmitgliedschaft, d. h. Motocross-Vereine werden Mitglied im DJMV. Für sie gilt auch eine Mitgliedsgebühr von 55,00 €. Diese Vereine tragen dann beim DJMV die Bezeichnung „Partner im Jugendmotocross „ und erhalten ebenfalls alle Informationen und Rundschreiben. Die Vereine sind als solches Mitglied. Die Mitglieder eines solchen Vereines gehören nicht dazu. Bei der Mitgliederversammlung ist der Verein mit einer Stimme stimmberechtigt, vertreten durch ein Vorstandsmitglied, den Sport- oder Jugendleiter.

18. Lizenzgebühr , Transpondergebühr, Streckenpostenpauschale und Startgeld

| | |
|---|---------|
| - DJMV Lizenz | 30,00 € |
| Startgebühr pro Rennen: | |
| - Jahreslizenzinhaber | 30,00 € |
| - ab dem 4. Lizenznehmer einer Familie entfällt die Startgebühr | 0,00 € |
| - Tageslizenznehmer (Gäste) | 45,00 € |
| - Tageslizenznehmer (Mitglieder passiv) | 40,00 € |
| - Streckenpostenpauschale | 50,00 € |
| - Transponder-Leihgebühr für Lizenznehmer pro Jahr | 40,00 € |

19. Transponder

Die Transponder werden am Renntag gegen Unterschrift ausgehändigt. Außerdem müssen alle Fahrer, bei Minderjährigen ein Elternteil, sowie die Tageslizenznehmer ihren Ausweis oder ähnliches und 50,00 € als Pfand hinterlegen.

Die Rückgabezeiten der Transponder sind an der Anmeldung ausgelegt, sowie in den Zeitplänen vermerkt. Bei Verlust oder Beschädigung werden für den Transponder der aktuelle Wiederbeschaffungswert und 20,00 € Beschaffungsgebühr berechnet. Werden die Transponder am Renntag nicht abgegeben und müssen über den Postweg verschickt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € von dem Pfand einbehalten.

20. Lizenzen

In den Klassen MX 50 ccm bis MX 2 und der MX Ladies bis 18 Jahre, können Jahreslizenzen nur unter Vorlage eines Altersnachweises beantragt werden.

Es kann am Renntag sofort die Mitgliedschaft beantragt werden, sowie eine Lizenz ausgestellt werden, um einen Start in der gewünschten Klasse zu ermöglichen.

Mit der Abgabe der Nennungsunterlagen versichert der Lizenznehmer, dass er krankenversichert ist.

21. Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Für jugendliche Fahrer ist eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters abzugeben.

Wir haften nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen:

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
Des Weiteren gilt dies auch für sämtliche Personen, die an der jeweiligen Veranstaltung in irgendeiner Weise teilnehmen.
2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens.
3. Im Übrigen gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 1 nicht, soweit eine abgeschlossene Versicherung eintrittspflichtig ist.

22. **Zeitnahme**

Der Zutritt in die Zeitnahme ist verboten, Ansprechpartner nur über die Rennleitung

23. **Flaggensignale:**

- gelbe Flagge stillgehalten: Achtung – Gefahr - erhöhte Aufmerksamkeit
- gelbe Flagge geschwenkt: unmittelbare Gefahr - auf Halt vorbereiten!
Langsam fahren – Überholverbot – Springen verboten !
- Rote Flagge geschwenkt
(nur an der Start/Ziellinie): **Das Rennen/Training ist abgebrochen**, nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen in das Fahrerlager bzw. in den Vorstartraum zurückkehren.
- Schwarze Flagge: **STOPP** für angezeigten Fahrer bei Start / Ziel.
- Grüne Flagge Strecke frei
- Schwarz – Weiß - karierte Flagge: Ende des Laufs
- Blaue Flagge geschwenkt: Überrundung steht in Kürze bevor – Überholen lassen!
- Weiße Flagge mit rotem Kreuz: Sanitäter bzw. Arzt wird auf der Strecke benötigt.
Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht, Fahrer dürfen nicht springen und müssen die Sprünge im Rollen passieren.
Überholverbot bis hinter die Unfallstelle.

Die Nichtbeachtung der Flaggensignale wird mit einer Rückversetzung um 10 Plätze in der Tageswertung bis hin zum Rennausschluss geahndet.

24. **Cross Finals:**

Die Fahrer, die sich für die Cross Finals qualifiziert haben, verpflichten sich, an allen Trainingsläufen, Rennläufen, Fahrervorstellungen und Siegerehrung teilzunehmen, hierbei ist das Trikot des DJMV zu tragen, da sie den DJMV an diesem Rennwochenende vertreten. Der Erfolg des Teams sollte vor dem sportlichen Ehrgeiz des Einzelfahrers stehen.

Sollte jedoch ein Fahrer verletzt sein und nicht 100% Leistungsfähig für das Team fahren können, obliegt es dem verantwortlichen des DJMV (Sportleiter) den 3.platzierten zu nominieren. Diese Regelung dient nicht nur zum Erfolg des Teams, sondern auch dem Wohl des verletzten Fahrers.

Wer diese Regelung nicht akzeptiert, wird nicht zu den Cross Finals genannt, und der nächstplatzierte Fahrer rückt nach. Die Teilnehmer haben den Anweisungen des Sportlichen Leiters vom DJMV Folge zu leisten.

25. **Umweltschutz:**

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z. B. Altöl, Reifen, Alt-Teile, Papier) selbst verantwortlich. Es ist streng verboten, im Verlauf oder Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren oder vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u.U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden.

Beim Auftanken der Motorräder sowie bei **allen** Arbeiten am Motorrad auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager) sind Benzin- und Ölundurchlässige Unterlagen unter das Motorrad zu legen. Diese Unterlagen müssen zur Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen werden. Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren Substanzen verwendet werden. Hochdruckreiniger und Dampfstrahler sind grundsätzlich verboten.

26. Verkaufsinteressenten

Die Bedingungen für Händler und Sponsoren sind bei der Marketingbeauftragten zu erfragen:
info@djmv.de

27. Streckenposten

Jeder Lizenznehmer bezahlt eine Streckenpostenpauschale in Höhe von 50,00 €. Diese Pauschale wird bei Abgabe der Nennung fällig und wird im Lastschriftverfahren mit der Lizenzgebühr abgebucht.

Für den Lizenznehmer besteht die Möglichkeit, an einem der Rennen, wo von Seiten des Vereins keine Streckenposten gestellt werden, seinen Dienst zu leisten, um somit die Pauschale wieder ausbezahlt zu bekommen. Ein Anrecht besteht darauf nicht, da es nicht sicher ist, dass für jeden Lizenznehmer ein Streckenpostendienst zur Verfügung steht.

Bei der Einschreibung kann sich der Lizenznehmer eintragen, bei welcher Veranstaltung er seinen Dienst machen möchte. Der Lizenznehmer kann auch eine andere Person benennen, die für ihn den Dienst übernehmen wird.

Die Streckenpostenpauschale wird dann an dem Renntag in Bar zurück bezahlt, an dem sich der Lizenznehmer, oder eine von dem Lizenznehmer beauftragte Person, als Streckenposten für einen Tag gemeldet hat.

Alle nicht in Anspruch genommenen Streckenpostenpauschalen werden dazu verwendet, um den Vereinen eine entsprechende Vergütung zukommen zu lassen.

28. Schlusswort:

Diese Bestimmungen sollen den einwandfreien Ablauf der Motocross – Veranstaltung gewährleisten. Jeder Fahrer, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter, verpflichtet sich, nach Erwerb einer Lizenz (auch Tageslizenz), diese Regeln anzuerkennen und zu befolgen; bei Entscheidungen der Instanzen des DJMV, auch bei Fällen, die hier nicht erfasst wurden, keine Rechtsmittel zu gebrauchen. **Treten bei einer Veranstaltung überraschend besonders erschwerte Verhältnisse auf, kann die Rennleitung des DJMV vor Ort vom Reglement abweichen und / oder dieses ändern.**

Gültigkeit:

Für die Saison **2018** geändert und beschlossen am 10.12.2017
DJMV Vorstandschaft und Ausschuss